

Leder für Schuhreparaturen

Der Reichsbeauftragte für Lederwirtschaft veröffentlicht im Reichsanzeiger vom 28. August eine Anordnung Nr. 52 der Reichsstelle für Lederwirtschaft (Lieferung von Leder zur Ausbesserung von Schuhschäften vom 28. August 1939). Darin wird mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers bestimmt, daß Leder an Schuhmacher und andere Werkstätten, die Schuhe ausbessern, nur in genau vorgeschriebenen Mengen geliefert werden darf. Die Lieferung größerer Mengen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Reichsstelle für Lederwirtschaft, Berlin, zulässig. Als monatliche Grundmenge gilt je ein Maßstück der im Jahre 1938 gelieferten Menge. Von dieser Grundmenge darf Unterleder in Höhe von 50 v. H. und anderes Leder in Höhe von 100 v. H. geliefert werden. Das verfügbare Leder soll von den Schuhmachern und anderen Werkstätten, die Schuhe ausbessern, bevorzugt zur Ausbesserung von orthopädischen Schuhschäften verwendet werden. Die Anordnung regelt also die Vorsehung der Schuhmacher und anderer Werkstätten, die Schuhe ausbessern, mit Leder, um eine gleichmäßige Verlegung der Schuhmacher und der Werkstätten zu gewährleisten. Die Anordnung führt ferner, daß nur solche Schuhsohlen erneuert werden, die in der Kaufsache durchgelaufen sind, während andere lediglich ausgetauscht werden dürfen. Diese Anordnung, die am 22. August 1939 in Kraft tritt, und auch in der Ostmark und im Reichsgau Sudetenland gilt, gilt nicht für Austauschwerkstoffe für Leder.

Bezugscheinpflichtige Spinnwaren

In den Waren, die auf dem Spinnstoffgebiet bezugscheinpflichtig sind, gehören: 1. Gewebe und Gewirke, sowie Stoffe davon als Meterware mit Ausnahme von ungedruckten Geweben (zum Beispiel Gardinenstoffen, Elsterstoffen, Vellamentierstoffen, Bändern und ähnliches); 2. Bettwäsche und sonstige Bettwaren aus Spinnstoff; 3. Daub-, Küchen- und andere Gebrauchstücher, sowie Taschentücher; 4. Bettwäsche und Unterkleidung jeder Art, sowie Strümpfe und Socken; 5. Arbeits- und Berufskleidung für Männer und Frauen; 6. Strohhutbekleidung für Männer, Frauen und Kinder, (zum Beispiel Hüte, Mützen, Kleider, Röcke, Mäntel, Anzüge, Umhangstücher, Pullover, Strickjacken, Westen, Trainingsanzüge); 7. Strickwaren, Schals und Reisedecken, Handschuhe, Galstücher und ähnliches.

Eine besondere Regelung ist für Kinder bis zu drei Jahren vorgesehen, denn die Beschaffung von Kleidungs- und Bettwäsche für diese ist nicht bezugscheinpflichtig. Ausdrücklich wird noch einmal darauf hingewiesen, daß kein Textil-Einzelhandelsgeschäft die aufgeführten Waren ohne Vorlage eines Bezugscheines abgeben darf. Den Einzelhandelsgehelfen ist in der Hauptsache eine ins Einzelne gehende Liste der bezugscheinpflichtigen Spinnstoffwaren zugegangen. Die Frage der Prüfung, inwieweit die Bezugscheinpflicht gelockert werden kann, erörtert wegen des Umfanges des Spinnstoffgebietes und der Vielzahl der einzelnen Waren gewisse Zeit und wird daher erst in einigen Tagen abgeschlossen sein.

Bezugscheinpflicht für Treibstoffe

Um auch auf dem Treibstoffgebiet eine gerechte Verteilung der Vergaser- und Dieseltreibstoffe zu gewährleisten, die der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden, festzusetzen, ist vom 1. September 1939 an für Personenkraftfahrzeuge und vom 1. September 1939 an für Kraftfahrzeuge und sonstige Verbräucherstellen die Abgabe von Vergaser- und Dieseltreibstoffen nur noch gegen Mineralölbezugscheine und Tankausweisarten der Reichsstelle für Mineralöl zulässig. Die Tankausweisarten sind zum Besitze von Vergaser- und Dieseltreibstoffen bei den Hauptstellen des öffentlichen Verkehrs, die Mineralölbezugscheine zum Bezug in Gebinden bestimmen.

Die Verteilung von Mineralölbezugscheinen und Tankausweisarten kann vom 1. August 1939 bei den unteren Verwaltungsbehörden (Oberbürgermeistern) und den von ihnen bestimmten Abgabestellen mündlich beantragt werden. Hierbei ist der Zweck des Antragstellers und der Zweck, für den die Kraftstoffe Verwendung finden sollen, anzugeben.

Die Bezugscheinpflicht gilt für Personenkraftwagen - außer solchen mit Nebenanhangern und außer für Omnibusse - und Kraftfahrer ab 1. September 1939 für alle übrigen Anlagen (einschließlich Autobussen und Verkehrsmitteleinheiten mit Nebenanhangern) ab 1. September 1939. Die Mineralölbezugscheine und Tankausweisarten werden nur für Kraftstoff verbrauchende Anlagen und Kraftfahrzeuge ausgeben, deren Betrieb im allgemeinen Interesse liegt. Soweit Verbräucher Freilichtungs- und Jumeilungsbescheide für Kraftfahrzeuge oder die Bescheinigung einer zuständigen Dienststelle über ihre Wichtigkeit vorlegen können, erfolgt die Ausgabe der Mineralölbezugscheine und Tankausweisarten ohne weiteres. In allen anderen Fällen hat die ausgebende Dienststelle die Wichtigkeit des Verbrauchers nach den ihr gegebenen Richtlinien zu überprüfen und selbständig über den Antrag zu entscheiden.

Zusammenarbeit im Luftverkehr

Deutsche Luftlinie rüstet Hollands Luftfahrtgesellschaft

Amsterdam, 27. Aug. Die KLM (Königliche Luftvaart Maatschappij) hat durch die vorläufige Mobilisation Hollands 22 Flotten eingebüßt. Dadurch, daß die deutsche Luftlinie verschiedene Strecken übernommen hat und durch das Einspringen skandinavischer Luftfahrtgesellschaften hat man die Schwierigkeiten überbrücken können.

So wie ich die Strecke Amsterdam-Rotterdam-Köln-Mailand-Rom täglich durch die Deutsche Luftlinie besorgen. Ebenso hat die Deutsche Luftlinie die Strecke Amsterdam-Dresden-Damburg auf ihre Rechnung genommen.

Hört das der Westen?

Offizielles Eingeständnis des Terrors

Antoniow, 21. August. Die Polen und ihre Freunde im Westen haben bisher mit konstanter Positivität das Schreckensregiment gegen die Volksdeutschen in Polen, die ungezählten Verbrechen des Terrors auf unheimlicher Banden und verheerter polnischer Bevölkerung, die unermesslichen himmelstreichenden Mißhandlungen deutscher Männer, Frauen und Kinder, nicht nur verschwiegen, sondern frech als Erlösung der deutschen Propaganda hingestellt. Gegenständlich durch das unerhörte Maß der Terrorverfolgungen überwältigt, gibt nunmehr die offizielle „Kalka Jazdnia“ den Terror gegen die Deutschen in Polen wenigstens soweit zu, als Deutsche von polnischen Gerichten aus „politischen Gründen“, das heißt eben wegen ihres Bekenntnisses zum Deutschtum, verurteilt worden sind.

Wie groß aber mag in Wirklichkeit die polnische Mißhandlung sein, die sich nicht nur aus den gerichtlichen Fällen, sondern aus den unzählbaren Fällen von Verhöhnungen und nicht-amtlichen Verfolgungen, jenseits rücksichtslosen Terrors polnischer Banden und verheerter Chauvinisten ergibt. Nach den von dem offiziellen polnischen Blatt gegebenen Ziffern sind im Verlauf der drei Monate April, Mai und Juni (die Ziffern für die letzten zwei Monate, in denen die Verfolgungen launenhaft anstiegen, sind beziehungsweise nicht berücksichtigt) allein 685 Volksdeutsche von den polnischen Gerichten ausschließlich in sogenannten politischen Angelegenheiten verurteilt worden. Im gleichen Zeitraum sind außer diesen Ver-

urteilungen nicht weniger als 278 gerichtliche Verurteilungen gegen Volksdeutsche aus den gleichen Gründen unabhängig gemacht worden. Das bedeutet, daß in diesem Zeitraum täglich über 30 Volksdeutsche den polnischen Gerichten ausschließlich wegen ihres Bekenntnisses zum Deutschtum angeklagt worden sind.

Beratungen in Warschau

Die polnische Staatsbank in Wien

Warschau, 31. Aug. Der englische Vizekonsul wurde sowohl vom Außenminister wie auch vom Finanzminister Spensel empfangen. Beim polnischen Staatspräsidenten Kocinski fand eine Beratung statt, an der Marschall Wladyslaw, Ministerpräsident Sklabowski und Außenminister Beck teilnahmen. In dieser Beratung wurde ausführlich die internationale Lage besprochen und insbesondere die letzten Schritte Deutschlands, darunter der Einmarsch deutscher Truppen in die Slowakei, erörtert.

Der Präsident der Bank von Polen hat für den 1. September eine außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre einberufen, auf der Übergangsbestimmungen zum Statut der polnischen Staatsbank beschlossen werden sollen. Obwohl diese Bekanntmachung nicht weiter befragt, dürfte die plötzliche Einberufung der Generalversammlung durch die schwierige währungspolitische Lage zu erklären sein, die für Polen durch die riesenhaften Ausgaben für seine Kriegsvorbereitungen entstanden ist.

„Eine kolossale Lüge“

Französisch-kanadische Zeitung prangert die offensive Interventionspolitik Englands und Frankreichs an

Montreal, 31. August. (Eig. Funkmeldung.) Die französisch-kanadische Tageszeitung „L'Illustration Nouvelle“ stellt in einem Leitartikel, der eine scharfe Abrechnung mit der Interventionspolitik der Demokraten enthält, unter anderem fest, daß England und Frankreich weder von nahe noch von fern bedroht würden. Deutschland mische sich nirgends in englische oder französische Angelegenheiten, England und Frankreich mischten sich jedoch in den deutsch-polnischen Streit über Gebiete und Bevölkerungen, die nicht polnisch seien. Wenn es einen europäischen Krieg gebe, dann nicht, weil Deutschland Frankreich oder England angreife, sondern weil Frankreich und England durch ihre Einmischung in den Streit Deutschland angreifen würden. Wenn Frankreich u. England in ihrer Propaganda immer wieder behaupten: „Unsere Verteidigung ist bereit, wir sind bereit, jeden Angriff zurückzuweisen“, so sei das eine kolossale Lüge. Es handele sich nicht um einen Verteidigungskrieg, sondern um einen offensiven

Interventionkrieg, den sie aus freiem Willen gegen eine Macht führen wollten, die sie nicht bedrohe, ja ihnen sogar Nichtangriff- und Freundschaftsverträge angeboten habe. Das sei die Wahrheit in der ganzen Angelegenheit, und ob man nun Deutschland hasse und seine Politik verurteile, so könne das nichts an der Wahrheit ändern.

Die Zeitung glaubt im übrigen nicht an einen Krieg, weil die Interventionisten weder die genügende moralische, noch die für den Sieg nötige physische Kraft hätten. Es handele sich für sie nur um die Rettung ihres Prestiges. Deutschland werde in dem Augenblick, wo man seinen Forderungen gerecht werde, die noch niemand als ungerecht oder unmoralisch habe bezeichnen können, dem bedrohten Rechte gefolgt, weil herauszufommen, da es den Krieg ebensowenig wolle wie andere Länder. Das Blatt stellt schließlich fest, daß Kanada selbst noch weniger bedroht sei als England und Frankreich, die auch nicht bedroht seien.

Die polnische Hölle

Wiederholte Barbarei in Ostoberschlesien

Antoniow, 31. August. Die entsetzlichen Schandtat der Polen haben längst die wichtigste Barbarei von 1920/21 erreicht. Die rühmliche deutsche Bevölkerung ist nicht mehr länger in der Lage, die herzerweichenden Gewalttaten der Ausländerischen mitanzusehen. Die geübte Bevölkerung sucht denen, die durch Garantieverpflichtungen den polnischen Terror verhängten und heute diesen Terror als Märtyrer hinstellen. Denn der Tausend der polnischen Ausländerischen wird immer zahlloser.

In Friedenshöfen begehen sie gräßliche Ausschreitungen. Sie nehmen „Hausdurchsuchungen“ bei den volksdeutschen Arbeiterfamilien vor, wobei sie die Männer niederschlagen und die Mütter samt ihren Kindern ebenfalls höhrend mißhandeln. Das ihnen von den bescheidenen Landrat gefaßt, lassen sie mitgeben, der Rest wird zerstückelt. Man hört im ganzen Ort das Toben der bestialischen Horde, das Klirren von Messern und Gewehren, das wahnwitzige Schreie der deutschen Arbeiterfrauen und ihrer vor Angst hilflosen Kinder. Durch die hundert Kugeln Stühle und Betten, die Kochherde werden umgeworfen, besonders schlimm erging es der Mitarbeiterin des Hilfsvereins deutscher Frauen in Friedenshöfen namens Dentens. Nachdem die Polen sich in der Wohnung ausgelebt hatten, richtete ein Teil auf die Frau Pistolens, während andere die Unglückliche vergewaltigten. Schließlich wurde die Frau von den Unmenschen mit Säuren und Stöcken mißhandelt und danach halbtot zur Seite geschleudert.

Bomben in Bielski

Gegen Häuser Volksdeutscher.

Antoniow, 31. Aug. Der polnische Luftwaffenverband hat seinen Terror gegen die Volksdeutschen noch gesteigert. Die berüchtigten Bombenkommandos des Luftwaffenverbandes haben auf die Häuser von zwei bekannten volksdeutschen Bombenentziffern verübt. Diesem heimtückischen Überfall fielen der Gärtnereibesitzer Schauer und ein weiterer volksdeutscher namens Witkowski zum Opfer. Der volksdeutsche Kaufmann Polak wurde schwer verletzt. Außerdem wurde ungeheurer Sachschaden angerichtet. Wie nicht anders zu erwarten, jähzte die Polizei durch Wägen und konnte auch trotz einwandfreier Zeugen die bekannten Täter nicht feststellen.

Der neue Bombenanflug in Bielski, der sich in Attentate ähnlicher Art in Zeiden und Rat-

owicz anreicht, beweist, daß Polen nicht auf ihre Vernichtungskrieg gegen alle Deutsche verzichten will, eine Vernichtungskrieg, die an oben befohlen und die planmäßig organisiert ist.

Sprengstoff im Rudfad

Polen auf deutschem Gebiet ertwischt

Breslau, 31. August. Wie die „Schlesische Tageszeitung“ berichtet, nahm am Dienstagabend ein deutscher Zollbeamter in Reichswalde, Kreis Guttentag, zwei Polen, die über die Grenze gekommen waren, fest. Der Beamte beobachtete vier Männer mit schweren Rucksäcken, die ihm höchst verdächtig vorliefen. Als er sie stellen wollte, warfen sie die Rucksäcke fort und flohen. Es gelang dem Beamten, zwei der Flüchtenden zu stellen.

Bei den festgenommenen handelt es sich um Polen, die aus sehr schlechtes deutsch verstehen. In den neugekauften Rucksäcken befanden sich neue Pistolen, Munition und Sprengstoff, die in Blechbüchsen verpackt waren. Die beiden Polen wurden der Polizei übergeben. Der beschlagnahmte Sprengstoff hätte genügt, um eine Reihe von Sabotageakten auszuführen.

Dänemarks Neutralität

Von Deutschland respektiert.

Berlin, 31. Aug. Die deutsche Regierung hat gegenüber der dänischen Regierung ebenso wie vor kurzem gegenüber Holland, Belgien, Luxemburg und der Schweiz sowie Litauen, ihrem Eufschluß Ausdruck gegeben, bei kriegerischen Vermittlungen die Neutralität Dänemarks voll zu respektieren und die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu Dänemark, das „en Willen zu strikter Neutralität wiederholt betont hat, weiter zu pflegen.

Deutschland achtet Litauens Neutralität

Berlin, 31. August. Der deutsche Gesandte in Kaunas hat der litauischen Regierung die Erklärung abgegeben, Deutschland werde bei kriegerischen Vermittlungen die Neutralität Litauens, entsprechend der zwischen Deutschland und Litauen bestehenden Nichtangriffvereinbarung, in vollem Umfange achten. Die litauische Regierung hat diese Erklärung mit lebhafter Vergnügung aufgenommen.

47 000 Schulkinder aus Paris abbedeckt

Paris, 31. August. Am Mittwoch früh haben insgesamt 47 Bände mit je 1000 Schulkindern Paris verlassen. Die Kinder werden in der Provinz untergebracht. Sämtliche französischen Rundfunkstationen sind am Mittwoch den Kindern übergeben unterstellt worden.

Politisches Merket

Berlin. Die Gemeinde Oberammergau hat mit dem Weltreiselager Thomas Cook and Son und American Express Company ein Abkommen abgeschlossen, wonach die beiden ausländischen Firmen die offizielle Vertretung für die Passionsspiele 1940 Oberammergau für England und Amerika übernommen haben.

Berlin. Nachdem die deutsche Botschaft in Prag die deutschen Studenten aus den Gegenden in ihre Heimatstädte zurückgeführt, so der Entschleunigung und im Landdienst waren nach den jetzt vorliegenden Meldungen der Ost- und Kreisbauernschaften insgesamt 47 326 Studenten und Studentinnen tätig.

Berlin. Alle öffentlichen Kundgebungen und Versammlungen in Paris und im Departement Seine sind bis auf weiteres untersagt worden.

London. Im Laufe der letzten Woche hat 24 000 000 Pfund Gold aus England ausgeführt worden, davon 17 Millionen nach USA und der Rest nach Kanada. Der Goldpreis ist am Mittwoch um 1 Schilling 6 Pence gestiegen.

Bern. Der private Telefonverkehr zwischen der Schweiz und Frankreich ist, wie die Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung mitteilt, bis auf weiteres unterbrochen.

Belgrad. Die jugoslawische Nationalbank beschloß die Dinar-Währung vom englischen Pfund zu lösen. Diese Maßnahme wird mit dem Wunsch begründet, den Dinarwert stabil zu erhalten.

Jerusalem. Der arabische Freischärlerführer Ahmed Haris und sein Begleiter wurden bei dem Versuch, eine von Polizei und Militär gebildete Barriere zu durchbrechen, in dem arabischen Dorf Kufat Qanat erschossen.

New York. Die Stimmung gegen die Aufhebung der Embargo-Bestimmungen des Roosevelt-Gesetzes hat sich entgegen anders lautenden Blättermeldungen in amerikanischen Kongresskreisen weiter verhärtet.

Aus Hessen und Nassau

Frankfurt a. M., 30. August. Unter der Leitung von Dr. G. H. G. (Unterstützung) als der Verbandsvorsitzender der landlichen Genossenschaften eine Revision vornahm, wurden Unstimmigkeiten entdeckt. Bei eingehender Prüfung ergab sich, daß vorliegende Einlagen nicht eingetragen und Ausgaben doppelt gebucht worden waren. Der Kassier, der seit 20 Jahren den Vertrauensposten inne hat, mußte sich jetzt vor dem Schöffengericht in Frankfurt wegen Unterschlagung, Untreue und schwerer Urkundenfälschung verantworten. Nach der Anklage sollte sich der Beschuldigte noch um noch etwa 8000 Mark angeeignet haben. Der Angeklagte wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Gießen, 30. August. (Zusammenfassung) Ein Loter, ein Schwerverletzte. Hier ereignete sich ein schwerer Zusammenstoß zwischen einem Kraftfahrzeug und einem Personenkraftwagen. Bei dem Unfall wurde Georg K. aus Udringshausen so schwer verletzt, daß er Tod abbänd eintrat, während sein Mitspieler, Emil Hofmann, schwerverletzt wurde.

Gießen, 30. August. (Denkmal für Jugendverderber.) Die Große Stadtkammer verurteilte den Ludwig Geisler auf Landrath wegen zehn Sittlichkeitsverbrechen an Jugendlichen unter 14 Jahren, unter 21 Jahren zu 2 Jahren Jugendhaus und 3 Jahren Überwacht. — Der Arno Starke aus Bietzen (Kreis Friedberg) erhielt wegen Sittlichkeitsverbrechen an Jugendlichen unter 14 Jahren 1 Jahr Gefängnis, der Hans Müller aus Friedberg wegen gleicher Verbrechen 1/2 Jahr Gefängnis.

Wald-Michelbach. (Beim Sturz das Genick gebrochen.) Einem tragischen Unfall fiel die 60-jährige Elisabeth Jacobi zum Opfer. Sie hatte auf der Wiese einen Wagen mit Granat geladen. Als der Wagen auf einen kleinen Graben fuhr, geriet er in Schiefelage, wodurch die alte Frau den Fuß verlor und so unglücklich herunterfiel, daß sie sich das Genick brach. Der Tod trat sofort ein.

Wald-Michelbach. Ein hiesiger Schiefer hatte im Walde stehendes Kiefernholz sich recht niedrig angeeignet und für eigene Rechnung verkauft. Er wurde vom Amtsgericht wegen Diebstahls zu drei Wochen Gefängnis verurteilt.

Über-Schönau. Ein hiesiger Fabrikarbeiter hatte ein gewandtes Sägewerk ohne Genehmigung schleichen lassen. Er erhielt vom Amtsgericht Wald-Michelbach eine Geldstrafe von 25 Mark.

Lorfa. Der 8-jähr. Sohn des Wärdmeisters Fritz Grün, der in der Autowerkstatt Arbeit beim Explosions eines Benzintanks schwer Brandwunden erlitten hatte, erlag hier im Krankenhaus seinen Verletzungen.

Kampferheim. Im Wald bei Hüttenberg wurde ein junges Mädchen von etwa 18 Jahren beobachtet, das sich sonderbar gebärdete. Als dort beschäftigte junge Leute sich ihm nähern wollten, fragte es und schlug um sich. Allen Ansehens nach handelte es sich um eine Geistesgestörte, vermutlich aus Mannheim. Die Polizei konnte bisher die Personalien noch nicht feststellen.

Büchel. Der Autofahrer M. aus Kampferheim geriet kurz vor dem Ortsbeginn mit seinem Wagen aus der Fahrbahn und rammt einen Baum um. Der Wagen überstülpte sich in einen Graben und blieb mit den Rädern nach oben liegen. Der Fahrer, der eine Gehirnerschütterung erlitten hatte, konnte sich selbst befreien, bis ein Motorradfahrer sein Dillersche hörte und für seine Überführung ins Krankenhaus sorgte.

Wald-Michelbach. Eine schwere mit Milch beladene Kollie stürzte auf dem Weg zur Molkerei vom Pferd und rannte in den Mühlbach. Die Ladung, darunter auch Butter, ließ sich davon. Der junge Fuhrmann und das Pferd kamen mit dem Schrecken davon.

Spremlingen, Kr. Offenbach. Am Ostersonntag nach Offenbach wurde die 19-jährige Wärdmeisters Tochter Margu S., die einen Gehirntumor durch ihre Tante geerbt hatte, von einem Motorradfahrer, der zwei Radfahrerinnen überholte, überfahren und erlitt Kopf- und Beinverletzungen sowie eine Gehirnverletzung.



Aus Württemberg

— Friedrichshafen. (Wieder ein Opfer des Bodensees.) Am Strandbad Friedrichshafen erkrankte...

— Schilf. (An Wurstvergiftung gestorben.) Dieser Tage hat hier ein Wurstvergiftung ein dreijähriges Kind...

4. Tagung der Gehörlosen.

— Ulm. Der Gauverband Württemberg des Reichsverbandes der Gehörlosen e. V. hielt eine große Tagung ab...

Unter Naturschutz gestellt.

— Miltheim. Auf einer dieser Tage unternommenen Fahrt der Mitglieder der hiesigen Bezirksnaturschutzstelle...

Aus der Gauhauptstadt

— Stuttgart, 29. August.

Zum General der Artillerie befördert. Der frühere Führer und jetzige Ehrenführer des Gaufrüherbundes...

Lacht das Auenobst anstehen!

Die Heilberger Bezirksabgabestelle für Obst und Gemüse ermahnt die Obstbauern...

Schwabenland in Wort und Bild

Das schöne Reise- und Erholungsland.

Das Schwabenland zu dem Reiseland zu machen, zu dem es dank seiner landschaftlichen Schönheit...

Mit vollem Recht hat darum der Landesfremdenverkehrsverband Württemberg-Hohenzollern den Begriff geprägt: „Schwabenland — das schöne Reise- und Erholungsland!“

Die erste unter der Mitwirkung des Landesfremdenverkehrsverbandes erscheinende Nummer ist in ihrer Aussehen wie früherer Gestaltung das, was Württemberg seit langem in dieser Art fehlte...

Aus Baden

(1) Karlsruhe, 29. August.

(1) Leberer verunglückt. Der Gewerbeschullehrer Ernst Vorjoh bürte bei einem Kraftwagenunfall sein Leben ein.

(2) Mannheim, 29. August.

□ Mithandelteres Kind in den Tod gegangen? Aus dem Redaktionskanal bei Heidenheim zog man die Leiche eines neunjährigen Anaben...

(—) Dellingen. (Neunzehnjährige erschießt sich.) Im Zimmer der elterlichen Wohnung erschoss sich hier die 19jährige Berta Strittmatter.

□ Radeben. (Töbliches Verbrechen.) Der im 50. Lebensjahre lebende verheiratete Anton Soam...

□ Teibitz. (Vom Rad gekürzt.) Ein junger Mann aus Breslau zog sich beim Sommerturn Tunnel durch Sturz vom Fahrrad einen schweren Schädelbruch zu.

(—) Singen. (Felssturz am Hohentwiel.) Am Hohentwiel ist ein großer Felssturz erfolgt. Durch die Wasserfluten des Stundenlangen Regens...

(—) Eugen. (Unwetter.) Unsere Gegend wurde vor einem Unwetter heimgesucht, durch das der sonst harmlose Zimmerholzer Bach...

(—) Etsch. (Töblicher Unfall.) Der 35jährige Rudi Dietmann aus Erlen bei Singen zog sich durch einen unglücklichen Sturz beim Erntegeschäft tödliche Verletzungen zu.

□ Buben. (99jährig gestorben.) Unsere Gemeindefürsorge, Wilhelmine Schwaner geb. Friedel, ist im Alter von 99 Jahren gestorben.

Aus den Nachbargauen

— Ruffel. (Durch Blitzausgang gelähmt.) Im benachbarten Eßenaubühl lag die Bliz in eine elektrische Leitung. Dabei wurde die Landwirtschafts-Gabel durch den Blitz getroffen.

— Frankenthal. (Zwei Schwerverletzte.) Auf der von Ludwigshafen-Öppau nach Frankenthal führenden Straße rammten zwei Motorradler gegen einen Baum.

— Frankenthal. (Gegen einen Baum gerannt.) Der Lenker eines Kraftrades und dessen Bruder stießen auf der Straße Edigheim nach Frankenthal mit ihrem Fahrzeug gegen einen Baum.

— Campertheim. (Saito mortale.) Der 30jährige Motorradler Adam Krämer von hier ist auf seiner Heimfahrt an der Lugenbergschule in Mannheim beim Überholen eines Lastwagens...

— Darmstadt. (Schwere Unfälle.) Eine 43 Jahre alte Einwohnerin stürzte in einem Ohnmachtsanfall vom Fahrrad. Nach Einlieferung ins Krankenhaus ist sie gestorben.

— Oppenheim. (Dreischmaschine in 3 Lammern.) Auf einem Dreischpflug in Gabsheim geriet die Dreischmaschine während des Drückens in Flammen.

Kampf um Michael

Hölle und Himmel eines Verbannten

Von Luis Schubloy

Arbeiterrechtshilfe Roman-Verlag A. Schwabingerstein, München

71. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Als das Auto die Hauptstraßen erreicht hatte, standen an den Ecken die Zeitungsbuben und riefen mit schallender Stimme die Schlagzeilen der Morgenblätter aus:

Beständliches Wüten eines russischen Rowdys in der Russlan-Bar!

Emigrantenmord in der Russlan-Bar! Erst den Besitzer und dann einen Grafen tödlich niederschlagen!

Unbekannter ermordet russischen Grafen in der Russlan-Bar!

Mary ließ den Wagen halten und kaufte einige der Blätter, die natürlich reichlichen Absatz fanden.

Aus der schwulstigen und entstellten Schreibweise der einzelnen Berichte war unschwer die Quellenangabe des Juden Ephraim zu erkennen...

Ein harter Ausdruck verschäufte die strengen Züge Marys. Sie kannte die krankhafte Sensationslüsterheit ihrer Landsleute ganz genau...

Mary kniff die Augenlider zusammen und lächelte forsäulisch. Da würde sie nicht drum herumkommen...

Im Polizeigefängnis angekommen, fiel es ihr nicht besonders schwer, die Erlaubnis zu erhalten, den eingelieferten Michael zu besuchen...

Der diensthabende Kommissar, der die Beamten anwies, Mary zu dem Häftling zu führen...

„Michael hat in seiner Zelle unbeweglich auf dem Stuhle und blickte in den Sonnenstrahl, der durch das kleine Jellenfenster hereinbrach.“

„Michael!“ rief Mary leise, als sie an das Gitter trat. Michael stand auf und trat zu ihr hin.

„Mary!“ — Ich wusste es ja, daß du sofort zu mir kommen würdest! — Siehst du, wie ich es dir immer sagte, aber meinem Haupte lastet nur Unheil! — Es ist alles zwecklos!“

„Meine Liebe wird dich unheil bannen, Michael! — Verzage nicht! — Ich weiß alles! — Deine Schwester Natascha und dein Freund Prokoff habe ich toten in das Landhaus gebracht!“

„Kannst du mir versichern, daß ich unter dem Namen meines...“

„Sei still, Michael! — Wie oft muß ich dir sagen, wer du bist, oder wer du warst, ist mir vollkommen gleichgültig, — wenn du nur du selbst bist!“

„Doch jetzt haben wir wichtigere Dinge, Michael! Du darfst nun nicht kleinmütig die Hoffnung aufgeben und mich in dem Kampf allein lassen.“

„Sei unbeforgt, Mary, ich bin vollkommen ruhig und mache mir nicht die geringsten Gewissensbisse! Die Vergangenheit ist jetzt für mich abgeschlossen! Wenn die Natascha und Prokoff alles erzählt haben, wirst du einsehen, daß meine Hand nichts als das Werkzeug eines Gottesurteils war!“

Die Sprechzeit war um und der Wächter mahnte. Sie sahen sich noch einmal mit einem innigen Blick in die Augen und dann schied Mary.

Als Mary in ihr Landhaus zurückkam, wurde sie in der Halle von Tom und Jim erwartet. Sie wußten ebenfalls be-

reits alles und hatten sich schon mit dem kleinen Leutnant Prokoff angefreundet. Der riesige Steuermann war wie eine Granate geladen und man merkte, daß er innerlich vor Wut kochte.

„Am besten wäre, Miß, wir holen die Mannschaft von der ‚Mary‘ und lassen ihn aus dem Kasten heraus!“ grüßte er. „Der Käpten kann inzwischen Dampf aufmachen und wir sind dann heidi auf unserer Fahrt!“

Mary Stevenson mußte lachen.

„Gewiß, sehr einfach, lieber Tom! — Aber sehen Sie einmal diese netten Schlagzeilen in den Morgenzeitungen! — Was denken Sie, was dann erst morgen oder heute abend für hübsche Sachen in den Blättern stehen würden?“

Miß Stevenson befreit mit Hilfe ihrer Jachtleute den Rowdy von der Russlan-Bar aus dem Gefängnis! — Der russische Mörder aus der Russlan-Bar auf der Fahrt der Miß Stevenson! Polizeikreuzer verfolgen das Schiff! — Und so ähnlich!“

Der lange Tom kramte sich ärgerlich am Kinn. „Und was soll denn nun geschehen?“

„Ich habe einen prächtigen Auftrag für Euch beide, Tom und Jim, der bestimmt Eurem Geschmack zusagen wird! Hört mir, bitte, genau zu! Ihr wißt ja jetzt, wer der ehemalige Mr. Prokoff ist und wer der richtige! Wer allen Dingen werdet ihr den jüdischen Geschäftsmacher von der Russlan-Bar aussuchen und ihn ein wenig beruhigen.“

Sie kennen ihn ja bereits, Tom! Er wird ein großes Geschäft erheben, wenn er erfährt, daß die Prinzessin Natascha und der Leutnant Prokoff verschwunden sind und eine dementsprechende Reportage in die Zeitungen geben. Das muß verhindert werden. Ihr könnt diesen famosen Gauner an den interessanten Vertrag erinnern, mit dem er die russischen Emigranten herübergelockt hat! Außerdem, daß ich, Mary Stevenson, die Sache in die Hand genommen habe! — Und, ehe die Mitteilungszeitungen erscheinen, seid ihr bei den Redaktionen und erhebt mit ein wenig Nachdruck Protest gegen diese gewalttätigen Berichte und er sucht, den wahren Sachverhalt, — eventuell gegen einen gediegenen Scheck — bei mir telefonisch oder persönlich einzufordern!“

(Fortsetzung folgt.)

Ein Indianer klagt an

„Wir vegetieren in unglaublicher Armut...“ — Von skrupellosen Landaukäufern überverteilt — Unter Pueblos und Navajos

Ueber der dünnen, dürstenden Landschaft liegt eine fiebernde Hitze, als unser Auto die Stadt Williams erreicht. Ein erfrischendes Bad unterbricht die beschwerliche Reise, so daß wir noch gegen Abend den Grand Cañon im Westen Arizonas erreichen. Ich unternehme noch einen kurzen Bummel am Rande des Cañon entlang. Auf dem Hochplateau steht ein alter Indianer, der mit ausgebreitetem Arm dem kleinen Enkel neben sich das Land der Väter zeigt.

Man kann das nicht ohne innere Bewegung sehen: diese braune Hand droht, flucht; dieser rote Unbekannte klagt an: die weiße Invasion, die sich nicht gescheut, ein Werk gesinnungsloser Ausbeutung unter der Fahne der Kultur zu betreiben. Dies Gebiet der Indianerreservate scheint mit jedem Stein, mit jedem Fußbreit seiner bunten Erde ein erschütternder Vorwurf zu sein.

Einige Minuten von jenem Schauspiel entfernt steht ein junger Indianer, die Arme gestreckt, und sieht mit brennenden Blicken hinab auf eine gewisse leuchtende Welt.

Man möchte mit einem von ihnen sprechen, denke ich und wende mich an ihn. In meinem Erstaunen spricht er ein leidliches Englisch. Der rote Mann ist aus erklärlichen Gründen mißtrauisch, und nur allmählich gewinnt auch dieser Vertreter eines sterbenden Volkes Vertrauen. Er hat eine der Landesuniversitäten besucht, nur um das Los der noch übriggebliebenen „Red skins“ (Rothhäute) zu mildern. Und dann erzählt er mir besonnen aus Geschichte und Leben seiner Brüder. Ich möchte hier die Anklagerede jenes Roten, so gut ich sie behalten habe, wiedergeben.

In den Vereinigten Staaten gibt es heute noch gegen 350 000 Indianer. Reichlich zwei Drittel von ihnen leben in Reservationen, die zumeist im Westen der Staaten liegen. Sie nähren sich von kleinen Landwirtschaften und von nomadisch wandernden Herden, — aber sie sind ohne Ausnahme bitterarm.

„Nach öffentlichen Angaben“, so berichtete er, „sollen wir Indianer in den USA Eigentum im Werte von 1500 Millionen Dollars besitzen. Aber das ist nur Statistik — Bluff. In Wirklichkeit vegetieren wir in unglaublicher Armut, und vielfach ist ein grausamer Hunger die Ursache unserer unerbittlichen Ausrottung. Erst heute — 1934 — hat man uns offiziell als gleichberechtigte Brüder der Staaten erklärt. Gleichberechtigt — very well! Und das angeblich, weil man einige der Unseren in den Weltkrieg geschickt hat, um gegen ein Land zu kämpfen, von dessen Vorhandensein wir bis dahin nichts gewußt haben.“

Trotzdem dürfen dreiviertel aller Indianerstämme heute noch keinerlei Verträge abschließen oder etwa rechtlichen Weisand in Streitfällen in Anspruch nehmen, noch dürfen sie Geld von Banken leihen, es sei denn, sie besitzen dazu eine besondere Erlaubnis zur Beanspruchung eines Kredits in der vom Staat dafür eingerichteten „Office of Indian Affairs“. Sie besitzen keinerlei Kontrolle weder über ihre eigenen Stämme, noch über die weiße Beamtenschaft dieser Geldverleih-Institute.

Freilich hat man ihnen in den letzten Jahren Schulen gebaut, die aber die Eigenart der Rothhäute in keiner Hinsicht berücksichtigen und überhaupt wenig Interesse für diese Bürger ihres Landes zeigen. Mehr als die Hälfte der rothhäutigen Jugend kann selbst gegenwärtig weder lesen noch schreiben. Die Sterblichkeitsziffer der Rothhäute ist doppelt so hoch wie die der Weißen.

Das erzählt er in wehleidigem Tonfall, dann aber hebt sich seine Stimme in jäher Verbitterung: „Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß unser aussterbendes und von euch Weißen und Christen so gemein behandeltes Volk der vollständigen Vernichtung preisgegeben ist.“

Die gesamte indianische Landverwaltung ist derart gehalten, daß die Roten in eine fragwürdige Zivilisierung eingefangen werden. Diese Absicht aber kommt eben einer schließlichen Vernichtung gleich.

Da wurde ihnen feinerzeit Land zugemessen, auf dem sie sich nach einer zehnjährigen Probezeit als befähigt ausweisen sollten. Natürlich war es in keiner Hinsicht veräußerbar, noch durfte es verpachtet oder mit Hypotheken belastet werden. Nach einem Vierteljahrhundert zeigte sich die junge Generation der Stämme als vollständig unfähig für eine Selbstverwaltung. Sie wurden von skrupellosen Landaukäufern überverteilt oder betrogen. Diese Landverteilung geschah 1897. Heute liegt das Ergebnis vor aller Augen. In alledem bedrängte man die Indianer noch damit, daß man das von den Roten innerhalb der Reservationen nicht genutzte Land zum festgesetzten Preis von Dollar 1,25 je Acre an weiße Spekulanten verkaufte. Was bedeuteten da Proteste? Die Indianer verloren dadurch 90 Millionen Acre. Heute sind nur noch 47 Millionen Acre in ihrem Besitz, wovon 30 Millionen schlechtthin Wüste darstellen. Der erste Verkauf ging auf die Kinder über. Waren ihrer in einer Familie, wie

üblich, mehrere, so verringerte sich der Anteil, der auf den einzelnen entfiel, entsprechend. Neuland zu erwerben, war nach wie vor ausgeschlossen. Die Steuergelder, die von den Roten erhoben wurden, verwandte der Staat für die unproduktive Verwaltung und für die Befolgung der Mängel. Eine Agentur beispielsweise verschlang von der Jahreserneuerung in Höhe von 80 000 Dollar nicht weniger als 65 000 Dollar! Der Rest wurde für kulturelle und sanitäre Einrichtungen der Indianer verwandt.

Der lange autokratische Arm von Washington kontrollierte das ganze Leben dieses rechtlos gewordenen Völkchens. So hat man ihre bodenständige Kultur zerstört und diesen Menschen jedes Vertrauen zu sich selbst geraubt.

Dieser Mann redete sich seine schwere Last, seinen vielleicht durch Jahrzehnte verbaltenen Groll seines Volkes vom Herzen.

Ich fragte ihn, ob denn die Regierung es mit allen Stämmen so getrieben. „Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel“, erwiderte er. Zum Beispiel erhielten die Indianer in den südwestlichen Staaten keine Landverteilung. Die Navajos und Pueblos haben eine eigene Verwaltung, die sie mit viel Geschick führen, und zwar nach ihren einheimischen alten Rechten und Sitten. Einzelne Indianer, wie etwa die Klamath in Oregon und die Menominee in Wisconsin, die von der staatlichen Landverteilung verdrängt blieben, sind durch glückliche Umstände sogar wohlhabend geworden. Aber das sind, wie erwähnt, einzelne.

In Kanada ist die Lage der Indianer weit glücklicher zu nennen. Auch in Mexiko sind sie von solchen Verwüstungen verschont geblieben. Die britische wie die mexikanische Regierung gaben ihnen Gelegenheit, sich der Zivilisation anzupassen, ohne sie zu bedrücken. Der Erfolg war: sie eigneten sich eine bessere Bildung an als ihre Rassenossen in USA. — Ihre Selbstverwaltung hat sich als durchaus erfolgreich erwiesen, so daß sie dort den neuen Herren des Landes kaum nachstehen. Was könnte nun von den Weißen getan werden? — Die Frage stand ganz spontan in mir auf.

Seine Antwort war kurz und klar: Den Rothhäuten die ihnen in Theorie zuerkannten Rechte tatsächlich einräumen und ihnen die Berechtigung zum Bodenbesitz uneingeschränkt zugestehen, damit nicht noch auch das wenige ihnen verbliebene Land verlorengeht. Es ist noch manches möglich, um diesem so entwürdigten Volk zu helfen. Man könnte und

Der Mond als Wirtschaftsfaktor

Leider kaum ausnützlich

Es häufen sich in der letzten Zeit die Pläne und Anregungen, aus der in der Flutbewegung enthaltenen lebendigen Kraft für die menschliche Wirtschaft Nutzen zu ziehen. Man kann getrost sagen: sie häufen sich wieder einmal! Denn es hat im Ablauf der Geschichte die Menschen immer wieder gelockt, die Kraft des Mondes, die Ebbe und Flut verursacht, für „irdische“ Zwecke dienstbar zu machen, also gewissermaßen den Mond als Wirtschaftsfaktor einzufangen. Nichts leichter, so erscheint es auf den ersten Blick hin, als in das Gefälle, das durch das Hochwasser und Niedrigwasser bei Ebbe und Flut entsteht, ein „Mühlrad“ einzubauen oder — neuerdings — ein Turbinenrad einzuschalten und auf diese Weise billige Energiemengen zu produzieren.

Daß sich diese Pläne, Ebbe und Flut wirtschaftlich auszunutzen, gerade wieder jetzt häufen, ist nicht verwunderlich, da wir im Zuge des Vierjahresplans nicht genug tun können, Kraftwerte so billig wie möglich zu erzeugen. Derartige Pläne erscheinen auch recht aussichtsreich, da man in einigen Ländern Flutkraftwerke angelegt hat, die, wie z. B. das englische Flutkraftwerk an der Mündung des Severn, bei zehnjähriger Arbeit 370 000 Kilowatt erzielen sollen. So ist also ernstlich zu fragen, ob auch wir in Deutschland wirtschaftlich arbeitende Flutkraftwerke zur Erzeugung billigen Stroms errichten können?

Wie gesagt, fehlt es nicht an Plänen und auch nicht an Berechnungen, die heute eine Ausnützung der Meeresgezeiten befürworten. Indessen wohnen auch hier meist sehr oft die Gedanken eng beieinander, während sich die Sachen hernach hart im Raume stoßen. Viel freudiger Erfolge ist am Werk und oftmals noch mehr — Phantasie. Aber wir sind in der glücklichen Lage, uns bei der Beantwortung unserer Frage nach der möglichen Errichtung deutscher Flutkraftwerke auf eine sachlich und technisch-wissenschaftliche Unter-

macht Indianer in den Verwaltungsorganisationen, die für sie bestehen, beschäftigen. Denn sie sind nicht unfähiger als die Weißen, was ein Versuch beweisen würde. Und sie haben zu ihren eigenen Beamten natürlich weit mehr Vertrauen, da sie unsere Sitten und unsere Geschichte kennen.

Aber das alles geschieht nicht und wird nicht geschehen. Sie sind ein zum Tode verurteiltes Volk.

Der rote Mann klagt, der weiße „Amerikaner“ aber baut seine Erfolge auf dem Leichnam eines Volkes. Alexander Gardner.

suchung stützen zu können, die völlig einwandfrei ist. Es handelt sich hier um eine Untersuchung des zu seinen Lebzeiten und jetzt noch anerkannten Sachmanns Gebeimrat Dr. J. e. h. Babendey, der als Professor des Wasserbaus in Berlin und als Wasserbauinspektor der Hansestadt Hamburg jahrzehntelang tätig war. Er hat seine Untersuchung in einer Schrift „Gedanken eines Wasserbauers über die Ausnützung der Flutbewegung“ niedergelegt.

Auch Gebeimrat Babendey kommt in seinem Schritt zu dem Ergebnis, daß die in der Flutbewegung enthaltene lebendige Kraft wirtschaftlich genutzt werden kann, wenn ein der Höhenunterschied zwischen dem Hochwasserstand und Niedrigwasserstand genügend groß ist, und wenn zweitens die zur Aufnahme des Flutwassers erforderlichen Behälter oder Flächen schon in der Natur vorhanden sind, also nicht erst mit Millionensummen für Grundstückerkäufe, Grabungen, Erdbehebungen und Bauten hergestellt werden müssen. Diese beiden Vorbedingungen fallen aber auf der Erde selten zusammen. So hätte man wohl in Holland in der Zuidersee von Maas aus das Beden zur Aufnahme des Flutwassers gehabt, allein der Unterschied zwischen Hochwasser und Niedrigwasser beträgt an der Stelle, die eine Abdämmung ermöglichte, etwa 0,8 Meter. In St. Malo an der Küste der Bretagne ist die Flutgröße viel größer; sie beträgt bei der Springtide 12,3 Meter. Hier wäre also ein Gefälle vorhanden, das ausnützlich wäre, aber — es fehlt hier in einem von der Natur gegebenen Wasserbehälter. Wenn nun in anderen Ländern sich die beiden Vorbedingungen zur Anlage eines Flutkraftwerkes auch in bescheidenem Maße erfüllen mögen, dann kann wohl an eine Ausnützung der Flutbewegung gedacht werden, wobei man noch zu berücksichtigen wäre: der Wechsel der Flutwirkung von Sonne und Mond (den auch die Sonne hat ein „Wörterchen“ mitzureden), die Richtung und die Stärke des jeweiligen Windes, wie auch zuletzt die Kosten für die Beschaffung und Errichtung der maschinentechnischen Anlagen.

Der Hauptwert der Untersuchung von Gebeimrat Babendey liegt aber in jenen Abschnitten, in denen er sich mit der Möglichkeit deutscher Flutkraftwerke beschäftigt. Wie hat es nun damit?

Die Pläne, die sich heute wie einst mit den schon Flutkraftwerken beschäftigen, nehmen ganz naturgemäß ein Flutkraftwerk an der Elbmündung in Aussicht. Sind nun hier an der Nordsee die beiden unerlässlichen Vorbedingungen erfüllt? Bei einem feinerzeit von privater Seite in Aussicht genommenen Plan ergäben sich in einer Doppeltide, die reichlich 24 Stunden dauert, 4 Arbeitszeiten von etwa 3 1/2 Stunden Dauer und 4 Ruhezeiten von etwa 2 1/2 Stunden Dauer. Eine genauere Berechnung zeigte, daß bei einem Tidehub von 2,8 Meter, der dem Mittelwert für Cuxhaven entspricht, unter Zuhilfenahme von Mannlatoren eine gleichförmig über den ganzen Tag verteilte Leistung von 150 PS gewonnen werden kann. Da aber für den in Aussicht genommenen Plan ein Wasseranfangsbehälter von 200 000 Quadratmeter Grundfläche erforderlich wäre, das in Cuxhaven erst künstlich geschaffen werden müßte, so sei leicht zu berechnen, daß an eine Wirtschaftlichkeit der Anlage gar nicht zu denken sei. Keinhilflich sind alle anderen Pläne, die noch irgendwie abgedacht würden, zu beurteilen, weil es eben in Cuxhaven, wie an der ganzen deutschen Nordseeküste, an den beiden erforderlichen gleichzeitigen von der Natur zu erfüllenden Bedingungen fehlt.

Wohl oder übel müssen wir daher nach dieser Darlegung aus berufener Feder auf deutsche Flutkraftwerke verzichten. Und es würde spräche nach diesen Ausführungen auch des Sinnes des Vierjahresplans, wenn wir hernach hin noch Zeit und Geld an derartige Pläne verschwenden würden. Dies um so mehr, als wir heute durch die Heimkehr der Ostmark und die Eingliederung des Protektorates Böhmen und Mähren über große Wasserläufe verfügen, deren Gefälle uns genügend „weiche Kohle“ liefern kann, ohne daß wir erst den Mond als Wirtschaftsfaktor zu bemühen brauchen.

Sie müssen einen Tunnel graben

Die Regierung von Hongkong hat die Möglichkeit einer Beschäftigung für die flüchtigen chinesischer Abstammung gefunden, die sich an das Staatsgebiet von Hongkong gerechtes haben. Zur Zeit beträgt die chinesische Bevölkerung 1,5 Millionen Menschen. Es wird nun ein großer Tunnel konstruiert, der den übrigen Einwohnern von Hongkong im Kriegsfall als Zuflucht bei Luftangriffen dienen kann. Dieser Tunnel soll 1200 Meter unter der Stadt verlaufen. Die Stadt liegt bekanntlich auf dem berühmten Victoria Peak. Etwa 50 000 Menschen würden in diesem tiefen Luftschuttbunker Platz finden können. Das wichtigste aber ist, daß die Chinesen, die bisher in Konzentrationslagern untergebracht sind, nun praktisch beschäftigt werden können.



Navajo-Indianer beim Weben einer Decke

Photo: Alexander Gardner (M).



Amtliche Nachrichten

Benennung. Der Führer hat Regierungsdirektor Stäbel beim Landrat in Calw zum Regierungsrat ernannt.

Jede Hausfrau bekommt, was sie braucht

Mit Genauigkeit, Nähe und Zuversicht konnten die Hausfrauen in Stadt und Land von der angeordneten Verteilung der Lebensmittelgüter Kenntnis nehmen. Schon die Art der Regelung an sich gewährte eine gewisse Versorgung aller Bevölkerungskreise — eine Maßnahme, die nicht vorzuziehender und weiser hätte getroffen werden können. Aber auch inhaltlich und mit Ausnutzung der Praxis kann die Hausfrau ohne Befürchtung und Sorge voraussichtlich.

Getreide, Mehl, Gemüse, Kartoffeln, Obst sind preisgünstig — also jene Nahrungsmittel, die zur Sommer- und Herbstzeit ohnedies im täglichen Speiseplan bevorzugt werden. Die gesundheitliche Aufklärung und Erziehung in den letzten Jahren haben die durchschnittliche Verbraucherin ja immer mehr veranlaßt, im Sommer und Herbst zeitlich, d. h. vorwiegend und vielseitig Gemüse, Obst, Kartoffeln zu den täglichen Nahrungsmitteln zu verwenden. Verschiedene Gemüsesorten, wie Pilze, Bohnen, Hülsenfrüchte (letztere nicht bezugsfrei) sind ihrem Nährwert nach ein guter Fleischersatz und ergeben mit Kartoffeln bzw. Krautbeilagen eine vollwertige Mahlzeit. Auch Pilze in verschiedener Form und Zubereitung für den Mittag- und Abendisch sparen Fleisch. Die dem Einzelnen zustehende Menge an Fleisch pro Tag bedeutet z. B. für Familien, die bisher schon aus gesundheitlichen Gründen mehr vegetarisch lebten, kaum eine Einschränkung. Und die zu ratenden „gestreckten Fleischpreisen“ werden das Gefühl eines Mangels auch im allgemeinen nicht aufkommen lassen. Wir denken hier an Speisen, wie Sockenfleisch, Gulasch, Hackbraten, Fleischkäse, Krautrouladen, Fleischspieße u. -medeln, Gidelfleisch u. a., ferner an Schinken, u. Würstchen, Kartoffeln, Nudeln und -Spaghetti für den Abendisch, an vegetarische Bratensätze mit etwas Butter oder Fleischsauce u. a. Auch die jetzt reichlich zur Verfügung stehenden Salate aller Art ergänzen sich mit Weizen- und Fleischmehlprodukten vortrefflich. Die Einschränkung im Milchverbrauch kann ebenfalls mit einer Mehrverwendung von deutschen Lein- (Wormbeerenblätter- und Krenblätter), ferner jetzt ganz frische Pfefferminze usw.), dann aber auch frischen oder pasteurisierten Kuhmilch ausgeglichen werden. Salzfleisch hat Milchzucker, Kalksalze statt Trüffelöl haben an Geschmack und Bekömmlichkeit keinen Nachteil. Eine Mahlzeit Tee statt Kaffee, der eben Milchzucker erfordert, spart Milch für ein anderes Gericht. Die Verwendung von Bratensätzen muß ebenfalls maßlich überlegt werden. Aus frischen Zweifelhaken, Birnen, Kalkspalten usw. kann ohne besonderen Aufwands — weil für den Milch- und Fleischverbrauch — Fruchtsaft als Nachspeise bereitet werden. Oder aber gebe man, z. B. Kindern und jungen Leuten, das frische Obst zur Brotzeit, zur Kalkschale, um Hammerie aus Kompott oder Saft oder aber nur zum Kompott. Ein solches selber fähig auch nicht viel weniger wie Milch und ist außerdem sehr gesund. Landliche Weib- u. Kartoffelbelegen, wie Zweifelhaken, Birnen- und Apfelmedeln und Fleisch, ferner Fruchtsäfte, Spieße, Röhre usw., Gemüse- und Kräuterfuppen, besonders auch die gute Brotsuppe mit Kartoffeln sind ebenso schmackhafte wie kräftige Mittag- und Abendgerichte. Gerade die frischen Kartoffeln legt manchen zu Suppen, Quark, Käse, Sohnfleisch, Fischbeilagen usw., besonders gut. In dieser Verbindung verlangen sie auch weniger Fett (Kartoffeln) bzw. Del (Salz), da man sie meist als Schalen-, Salz- oder Kräuterkartoffeln reißt.

Gesunde Menschen ohne besondere körperliche Beanspruchung dürften mit den angegebenen Möglichkeiten im Verbrauch von Nahrungsmitteln auskommen. Für Kinder, Säuglinge, Mütter, Schwere- und Schwerarbeiter ist ja eine besondere Zulage vorgesehen. Während in den demokratischen Ländern ein Sturm auf die Lebensmittelgeschäfte einbrach, ist bei uns durch eine vorbildliche Lebensmittelorganisation jeder deutschen Hausfrau die Sorge um das tägliche Brot abgenommen. An ihr liegt es, bezugsfrei und wirtschaftlich Lebensmittel verständnisvoll zu ergänzen und zu verwerten und durch den wirtschaftlichen Gebrauch, z. B. an frischen Milch- und Gemüsesorten und Soufflés, Schmalz- und Butter, Gemüse, Kartoffeln, Obst und Weizenmehl bleiben in einer vielseitigen Auswertung auch für längere Zeit begehrt. Kinder und Männer werden aber auch von sich aus der Mutter ihre Aufgabe erleichtern und mit dem — nicht zuletzt aus innerer Haltung heraus — zufrieden sein, was der tägliche Tisch in dieser Zeit zu bieten vermag.

Stadt Neuenbürg

Verdunkelung. Die im gesamten Kreisgebiet durchgeführte Verdunkelung wirkte sich hier in vollständiger Ordnung ab. Mit Einbruch der Dunkelheit waren die Fenster aller Privat- und Geschäftshäuser abgedunkelt; nur vereinzelt sah man matten Lichtschein auf die Straße dringen, aber auch hier sorgten die aufgestellten Luftschutzwarte sofort für einwandfreie Abdichtung. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß sich die Bevölkerung recht diszipliniert verhielt und die getroffenen Anordnungen gewissenhaft durchführte.

Ludwigsburg, 29. August. (Verkehrsunfälle.) Ein Lieferkraftwagen, der von einer Frau gelenkt wurde, stieß am Sonntag mit einem Motorrad zusammen. Dabei trug der Beifahrer des Motorrades einen Lieferbruch davon. Am Abend fuhr am Bahnhofsvorplatz ein Motorrad gegen einen Personenkraftwagen. Dabei erlitt der Motorradfahrer einen Unterarmbruch. Die beiden Verletzten mußten in ein Krankenhaus gebracht werden.

Nabendsburg, 29. August. (Im Ruhestand.) Der Führer hat Obermedizinalrat Dr. Vunder, Vorstand der Heilanstalt Weiskau, auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.

Leutkirch, 29. August. (Heutodfunde rechtzeitig benachrichtigt.) Dieser Tage wurde die Heutodfunde nach dem Gehört des Bauern Alois Maier in Hüllshofen gerufen. Bei der Untersuchung des Dehndrucks ergab sich eine Hitze bis zu 80 Grad. Das Dehnd mußte abgetragen werden. Durch die rechtzeitige Benachrichtigung der Heutodfunde wurde Schlimmeres verhütet.

Krauchenwies, 29. August. (Das Messer.) Zwischen einem Hausbesitzer und einem Mieter kam es am Sonntag zu Meinungsverschiedenheiten, in deren Verlauf der als Trinker bekannte Mieter seinen Widersacher mit dem Messer erheblich am Bein und Leib verletzete. Der Messerheld kam von Glad sagen, daß er die Schlagader nicht traf.

Kempton, 29. August. (Für 70 000 RM. Vagelichaden.) Wie in der letzten Sitzung der Ratsherren mitgeteilt wurde, hat das schwere Untertier am 20. Juli einen Schaden von 70 000 RM. verursacht. Davon entfallen allein auf die Gartenbaubetriebe 48 000 RM.

Mit dem Motorrad gegen einen Lastzug gerannt

Ein Toter und ein Schwerverletzter

Süßen, 29. August. Bei Süßen stieß der vier wohnhafte Hermann Steeb mit seinem Motorrad so wütend gegen einen Lastzug, daß er auf der Stelle tot war. Der Motorradfahrer Otto Schürmer aus Süßen wurde mit sehr erheblichen Verletzungen in das Kreis-Krankenhaus gebracht.

Zwei tödliche Ernteeunfälle

Reinlingen (Schwaben), 29. Aug. Beim Aufladen von Getreide fürzte der 71 Jahre alte Allinger Josef Kuh so unglücklich vom Wagen, daß er sofort tot war.

Oberweißach, Kr. Badnang, 29. Aug. Vor einer Woche fiel der 72 Jahre alte Bauer Wilhelm Heller rücklings vom Erntewagen, als die Pferde plötzlich anzogen. Heller erlag nunmehr den Verletzungen, die er sich bei dem Sturz zugezogen hatte.

Beim Besteigen des Fahrrades tödlich verletzt

Neuenstein, Kr. Dehringen, 29. Aug. Als am Sonntag nachmittag auf der Straße nach Grünbühl ein in Unterbepfand beschäftigter Mann sein Fahrrad besteigen wollte und dabei ziemlich weit auf die Fahrbahn geriet, wurde er von einem Kraftfahrer angefahren. Der Radfahrer mußte mit einem Schädelbruch in das Kreis-Krankenhaus eingeliefert werden, wo er noch am gleichen Abend starb.

Feuersbrunst durch Blitzschlag

Eggingen, Kr. Ulm, 29. Aug. Am Sonntagabend gegen 7 Uhr entlud sich ein schweres Gewitter über der hiesigen Gegend. Ein Blitzschlag traf das Oekonomiegelände des Joh. Gg. Reiz. Das Gebäude, welches mit den gesamten Futter- und Getreidevorräten gefüllt war, stand im Augenblick in hellen Flammen. Ein gewaltiger Funkensturz wurde vom Winde auf die benachbarten Gebäude getragen. Durch das energische Eingreifen der Feuerwehr und eines Ulmer Löschzuges konnte das Feuer auf seinen Herd beschränkt werden. Es gelang, die Pferde und das Vieh zu retten. Der Schaden ist aber trotzdem sehr groß.

Tödlich verlaufener Zusammenstoß

Wain, Kr. Biberach, 29. Aug. Am Donnerstag stieß am Ortsausgang von Grohschafhausen der Mühlenbesitzer Karl Böhringer mit seiner Zugmaschine gegen einen Lastwagen. Böhringer trug bei dem heftigen Zusammenstoß schwere innere Verletzungen davon, die seine Lebenserhaltung in das Ulmer Krankenhaus notwendig machten. Dort ist er am Montag gestorben.

Karzer als Hochzeitsgeschenk

Tübingen, 28. August. Wenn man in alten Akten und Urkunden blättert, könnte man meinen, in Tübingen sei es im 16. Jahrhundert brutaler und drüber gegangen. In dieser typisch mittelalterlichen Kleinstadt spielen natürlich die Studenten mit ihren Streichen besonders auf, und zudem forderte die Kleinstadtschlichterei der städtischen Behörden und der Universitätskanzlei geradezu zum Widerspruch heraus. Wer sich beispielsweise mit einer Klüberhose oder einem federbesetzten Hut auf der Straße zeigte, wurde schon bestraft. Nach der Abendglocke ohne Licht auszugehen, brachte 14 Tage Karzer ein, bei 15 Kreuzer Strafe durften die Studenten an keiner Hochzeit teilnehmen und auf Nachtlärm und Beleidigung der Nachtwächter stand ebenfalls Karzerstrafe. Dennoch zogen die Studenten — wie berichtet wird — nachts in Scharen, auf Kähnen trommelnd und Laute spielend durch die Straßen des Städtchens.

Wie weit die Einmischung der akademischen Behörden in das Privatleben der Herren Studenten ging, mag folgender Fall zeigen. Da lagte ein Bürgermädchen beim Senat der Universität, daß sie Mutter werde und der Vater ihres Kindes ein Student sei. Dieser genau bezeichnete Sohn der Misen gab, ins Besondere genommen, die Patenschaft zu, bezeugte aber, dem Mädchen die Ehe versprochen zu haben. Zum Beweis seiner ehrlichen Absichten erbot er sich, einen reitenden Boten zu seinem Vater zu schicken, um von ihm die Einwilligung zur Heirat zu holen. Der Senat gab sich jedoch mit dieser Erklärung nicht zufrieden, er legte vielmehr den Studenten in den Karzer. Inzwischen hatte der Vater seine Einwilligung gegeben, und der Student ließ dem Senat melden, daß er heiraten wolle. Doch dieser scheinlich sehr löbliche Schritt konnte die gefürchteten Behörden keineswegs veranlassen, den gequälten Amtsschimmel in den Stall zu stellen. Als äußerst sinnig „Hochzeitsgeschenk“ diktierte er nämlich dem Brautpaar noch weitere vierzehn Tage Karzer und 30 Gulden Geldstrafe zu, und die junge Frau erhielt 20 Gulden Geldstrafe und vier Wochen Hausarrest.

Aus Pforzheim

Die Verdunkelung der Stadt Pforzheim am gestrigen Abend war durchaus befriedigend. Es gab keine Beanstandungen. Die Einwohnerzahl machte die größte Anstrengung bei der Abblendung, deren Notwendigkeit am Nachmittag durch Lautsprecher in der ganzen Stadt angekündigt worden war. Stadtbüchel war es allerdings nicht, denn hinter den Wolken stand der Mond, dessen Beleuchtung den Straßenverkehr nicht hemmte. Man konnte also ohne besondere Schwierigkeiten die Straßen der Stadt betreten.

Ein schweres Gewitter

30g auch gestern Abend wieder die Stadt herauf. Es brachte den ersehnten Regen. Der Blitz schlug in der Nähe der Stadt ein, ohne jedoch Schaden anzurichten. Bei dem heftigen Gewitter am vorgestrigen Tage fuhr ein Blitzstrahl in ein Wohngebäude in der Güterstraße und rief einige Ziegelsteine aus dem Dach, die auf die Straße fielen. Der Blitz schlug zwei Häuser weiter durch den Schornstein und traf eine Frau, die in der Waschküche beschäftigt war. Ihr wurde der Backlochkübel aus der Hand geschlagen und sie selber verletzt. Die Betroffene konnte sich aber schnell wieder erholen. Ein wolkenbruchartiger Regen überflutete verschiedene Straßenzüge der Stadt. In den Wäldern wurden verschiedentlich Tannen aus dem Boden gerissen. Das von den Höhen herab-

Nur bei liebevoller Pflege gedeiht das Haar!

Wie die Blumen, so muß auch Ihr Haar sorgfältig gepflegt werden — es dankt Ihnen durch seinen herrlichen Glanz und die Schmiegsamkeit seiner Wellen. Nehmen Sie aber dazu das richtige Mittel: das altbewährte Schwarzkopf-Schaumpon. Kein Alkohol, keine Kalkseife bleibt im Haar zurück!

SCHWARZKOPF SCHAUPON
Bestell in Fig. „Extra-Milch“ und „Extra-Blond“ 25 Pfg.

Amtl. NSDAP-Nachrichten

NSDAP Ortsgruppe Neuenbürg. Die Jellen- und Blodleiter haben die Listen der Volkskreise unbedingt heute Abend 8.30 Uhr auf der Geschäftsstelle abzugeben.

NSDAP Schwargwald (601) — Pannführer
Hilferjugend Abt.!

Da die Ernte noch nicht ganz eingebracht ist, gebe ich hiermit für sämtliche Angehörige der NSDAP, NSDAP und NSDAP den Befehl, mitzubringen, daß die Ernte so rasch wie möglich eingebracht werden kann. Die zuständigen Führer und Führerinnen setzen sich sofort mit dem Ortsgruppenführer oder dem Ortsgruppenleiter wegen dem Einfluß in Verbindung.

Schießende Wasser verschlammte die Waldwege und schwemmte viel Steingeröll an.

Klarstellung und Zuständigkeitsbegrenzung NSDAP. Die bei den Rechtsberatungsstellen der NSDAP gemachten Erfahrungen zeigen, daß häufig Unklarheiten über das Verhältnis und die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen den NSDAP-Rechtsberatungsstellen einerseits und den NS-Rechtsberatungsstellen andererseits bestehen. Fast täglich kommt es vor, daß Rechtsbeschwerden von den Rechtsberatungsstellen der NSDAP an die NS-Rechtsberatungsstellen oder umgekehrt verwiesen werden müssen, weil sie sich an die falsche Stelle gewandt haben und häufig wird auch gefragt, welcher Unterschied überhaupt zwischen den Rechtsberatungsstellen der NSDAP und den NS-Rechtsberatungsstellen besteht. Im Interesse der Rechtsbeschwerdeführenden hat daher das Amt für Rechtsberatungsstellen der NSDAP hierzu nochmals eine Stellung genommen: Die Rechtsberatungsstellen der NSDAP sind hauptsächlich befähigt, in der Mehrzahl von Angehörigen mit der Befähigung zum Richteramt verlebene Rechtsbeschwerden der Deutschen Arbeitsfront, die in allen das Arbeitsverhältnis betreffenden Fragen und darüber hinaus auch in allen Fragen der Unfälle, Invaliden-, Angehörigen-, Knappschafts-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung tätig sind. Anspruch auf Rechtsbeschwerden haben alle Mitglieder der NSDAP und darüber hinaus die Mitglieder der meisten der NSDAP vorzeitig angeschlossenen Organisationen, wie insbesondere der Reichsnährbund. Der unmittelbare Verkehr mit den Rechtsbeschwerdeführenden wird durchgeföhrt durch rund 500 örtliche

Rechtsberatungsstellen mit rund 1.000 Rechtsberatern, die jeweils im Gau der Gaurrechtsberatungsstelle unterstehen und vom Amt für Rechtsberatungsstellen in der Zentrale der Deutschen Arbeitsfront einheitlich geleitet und geführt werden. Der Rechtsbeschwerdeführenden in denen die Rechtsbeschwerde oder -verteidigung nicht anstandslos erledigt, ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit des Rechtsbeschwerdeführenden und unentgeltlich erteilt. Soweit danach Rechtsbeschwerden durch die Rechtsberatungsstellen der NSDAP in Betracht kommen, sind sie im Verhältnis zu den NS-Rechtsberatungsstellen ausschließlich zuständig. Neuerdings ist ihnen auch die Betreuung des Handwerks in der NSDAP in Steuerfachen übertragen worden. In länderlich-rechtlichen Angelegenheiten und in Fragen aus sonstigen Rechtsgebieten werden Rechtsbeschwerden dagegen an die NS-Rechtsberatungsstellen und, soweit sie betreffen, an einem Rechtsanwalt verwiesen. Die NS-Rechtsberatungsstellen sind demgegenüber eine vom Reichsrechtsrat der NSDAP geschaffene und geleitete Einrichtung der Rechtsanwaltschaft. Grundsätzlich befindet sich am Orte eines jeden Amtsgerichts eine NS-Rechtsberatungsstelle. Die Rechtsbetreuung wird durch Rechtsanwälte ehrenamtlich ausgeübt. Anspruch auf Rechtsbetreuung hat jeder, der nicht in der Lage ist, die Kosten für die entgeltliche Inanspruchnahme eines Rechtsanwaltes anzubringen. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich grundsätzlich auf alle Gebiete des allgemeinen Privat- und Strafrechts, jedoch mit Ausnahme derjenigen Angelegenheiten, die nach den obigen Ausführungen in die Zuständigkeit der Rechtsberatungsstellen der NSDAP fallen.

NIVEA ZAHNPASTA Herrlich erfrischend
gründlich reinigend und dabei den Zahnschmelz schonend. —
Große Tube 40 Pfg., kleine Tube 25 Pfg.

Sanddienst bleibt!
Lacht Eure Kinder auf dem Lande!
Berlin, 29. August. Eine große Anzahl von Jungen und Mädchen hilft seit Wochen den deutschen Bauern durch freiwillige Dienstleistungen im Sanddienst der Hitler-Jugend. Es liegt nahe, daß manche Vater und manche Mutter ihren Sohn oder die Tochter gegenwärtig in ihrer Nähe wissen möchten und in über-eilter Vorhut die Veranlassung zur Heimreise geben.
Die Eltern, die sich mit demartigen abstoßenden Gedanken beschweren, mögen, ehe sie an die Ausführung gehen, bedenken, daß mit Hilfe ihres Jungen und Mädchens im Laufe der kommenden Woche erlösen wird. Schließlich braucht auch die Väterin die Hilfe der Mädchen und Jungen in den vorgeschriebenen Mengen geliefert werden können. Alle Eltern sollten ihre Söhne und Töchter veranlassen, auf dem Lande zu bleiben, um dort an ihrem Blute mitzugewinnen, Deutschlands Ernährung in jedem Falle sicherzustellen.

Was erhält man und wo?

Einzelfragen der Bezugscheinpflcht. — Wann gelten die Abschnitte?

Durch eine Bekanntmachung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft werden eine Reihe von Einzelfragen der Bezugscheinpflcht erläutert. Im Mittelpunkt dieser Erläuterungen stehen die Mitteilungen über die Gültigkeit der einzelnen Abschnitte der Ausweisarten.

Wie lange gelten die Ausweisabschnitte?

Es gelten für die gegenwärtig laufende Woche vom 28. August bis 3. September die folgenden Abschnitte: Fleisch oder Fleischwaren: Abschnitt 1, 2 und 3. Milch: Abschnitt 1. Für Milchzeugnisse, Öle und Fette: Abschnitt 1 und 2. Käse oder Milchquark (die dafür geltenden Abschnitte tragen die Aufschrift „Eier“).

Kundenliste für Fleisch, Milch, Fett.

Eine wichtige Verfügung ist insofern getroffen worden, als die Verteilungsstellen (Lebensmittelhändler, Fleischer) eine Kundenliste anzulegen haben und zwar: erstens für Fleisch und Fleischwaren, zweitens für Milch, drittens für Milchzeugnisse, Öle, Fette.

Die Verteilungsstellen, die schon jetzt eine Kundenliste für Butter führen, können diese Liste auf Margarine, Öle und Speisefette ausdehnen. Falls sie auch Schmalz und Speck führen, können sie die Butterkundenliste auch auf diese Ware ausdehnen. Die Anlegung von Kundenlisten für andere Lebensmittel ist nicht erforderlich. Die Verbraucher können sich für die bezeichneten Lebensmittel bei verschiedenen Verteilungsstellen in die Kundenliste eintragen lassen. So können sich z. B. von einer viertöpfigen Familie sämtliche Mitglieder zur Deckung des Butterbedarfes bei einem Butterhändler, zwei Familienmitglieder für Margarine und Speisöl bei einem Lebensmittelkaufmann und die beiden weiteren Familienmitglieder für Schmalz und Speck bei einem Fleischer eintragen lassen.

Was erhält man auf einen Abschnitt?

Fleisch:

Für die mit „Fleisch oder Fleischwaren“ bezeichneten Abschnitte mit den Zahlen 3, 6, 9, 12 sind je 200 Gramm Fleisch oder Fleischwaren (auch in Konserven) abzugeben, auf die übrigen Abschnitte je 250 Gramm. Durch diese Bestimmung soll das Auswieseln bei den Fleischern erleichtert werden. An welchen Tagen der Woche die verschiedenen Abschnitte benutzt werden, bleibt den Verbrauchern überlassen.

Milch:

Auf jeden Abschnitt, der mit „Milch“ bezeichnet ist, können bis zu 1,5 Liter Vollmilch wöchentlich abgegeben werden. Auch diese Regelung dient der praktischen Durchführung der für Vollmilch angeordneten Bezugscheinpflcht mit der vorgeschriebenen Höchstzahl von 0,2 Liter pro Kopf und Tag. Die Milchabschnitte der Ausweisarten sind von der Verteilungsstelle anfangs jeder Woche abzutrennen. Auf Wunsch des Verbrauchers können anstelle von Vollmilch die gleichen Mengen an Joghurt, Kesir oder Vollmilch-Milchgetränken verabreicht werden. Anstelle von einem halben Liter Vollmilch können nach Wahl des Verbrauchers auch 170 Gramm Kondensmilch in den üblichen Dosen, anstelle von 1/2 Liter Vollmilch auch 250 Gramm Kondensmilch abgegeben werden. Magermilch kann ohne Bezugschein bezogen werden.

Milchzeugnisse, Öle, Fette:

Weiterhin wird eine Aufgliederung der für „Milchzeugnisse, Öle und Fette“ angeführten Bezugscheinpflcht von 60 Gramm je Kopf und Tag vorgenommen. Es wird bestimmt, daß auf die mit „Milchzeugnisse, Öle und Fette“ bezeichneten Abschnitte abzugeben sind:

- a) auf die Abschnitte mit ungeraden Zahlen (1, 3, 5, 7) je Abschnitt 90 Gramm Butter oder Butter-

b) auf die Abschnitte mit geraden Zahlen (2, 4, 6, 8) je Abschnitt 250 Gramm Schmalz, Speck, Rindertalg, Margarine, Mischfette, Kunstspeisefette, Pflanzenfette, Speisöl (einschl. Olivenöl), nicht dagegen Butter, Butter-Schmalz und Käse.

Das Verhältnis, in dem diese unter b) genannten Fette bezogen werden können, richtet sich nach der jeweils verfügbaren Menge. Ferner werden 80 Gramm Käse oder 160 Gramm Frischquark nach Wahl des Verbrauchers je Woche abgegeben, und zwar auf die mit „Eier“ bezeichneten Abschnitte. Die Abgabe der Abschnitte für Butter hat bei der bisherigen Verteilungsstelle zu erfolgen.

Jücker:

Die Jücker mengen, die auf drei Kartoffelabschnitte der Bezugscheine bezogen werden können (je 1/2 kg Jücker) können in einer Menge bezogen werden.

Nährmittel:

Erläutert wird der Begriff der Nährmittel. Darnach kann auf Grund des Bezugscheines jeder Verbraucher je Woche 150 Gramm Graupen, Grütze, Grieß, Soja, Reis, Haferflocken oder Teigwaren beziehen. Andere Nährmittel sind nicht bezugscheinpflchtig.

Die Sonderfälle

1. Schwer- und Schwerstarbeiter:

Als Schwer- bzw. Schwerstarbeiter gelten Berg- und Hüttenarbeiter, die in knappschaftlich versicherten Betrieben oder in den eisenhaltenden (eisenzeugenden) Industrien tätig sind, Arbeiter in Eisen- und sonstigen Metallgießereien, sowie in Metallwerten und in Schmelzereien einschl. der in Stahlform- und Tempergießereien beschäftigten Glasschmelzer und Glasbläser, Ofenarbeiter in Ziegeln und der keramischen Industrie, Bleigießer, Bleistift- in Betrieben zur Herstellung chemischer Apparaturen, Blei-Bronzegießer und Blei-Bronzschmelzer, Mäcker und Schmierer in Akkumulatorenfabriken, Arbeiter bei Befestigungsbauten, Steinbruch, Ton-Gruben, Kalk- und Zementarbeiter, soweit diese besonders schwere Arbeit verrichten.

Was erhält der Schwer- bzw. Schwerstarbeiter?

Diese Schwer- und Schwerstarbeiter erhalten außer den allgemeinen Lebensmittel mengen bei Fleisch oder Fleischwaren 70 Gramm je Tag und Kopf oder rund 500 Gramm je Woche, und zwar 250 Gramm auf jeden der Fleischabschnitte 1, 2, 4, 5, 7, 8, 10 und 11. Ferner erhalten sie bei Milchzeugnissen, Öle und Fette 50 Gramm je Tag oder 350 Gramm in der Woche, und zwar 350 Gramm Margarine, Gemischfette, Kunstspeisefette, Pflanzenfette, Speisöl, Speck oder Rindertalg, auf jeden der Abschnitte 2, 4, 6 und 8. Um die Schwer- und Schwerstarbeiter in dem Genus dieser Verpflegungszulagen zu bringen, sammeln die Führer der Betriebe, in denen Schwer- und Schwerstarbeiter beschäftigt werden, die ausgegebenen Lebensmittel-Ausweisarten und überreichen sie mit einer Liste an das für den Betriebsort zuständige Arbeitsamt. Die Liste muß den Namen des Betriebes, den Namen des Arbeiters und die Art seiner Beschäftigung enthalten. Das Arbeitsamt versieht den Stammapschnitt und die einzelnen Teilabschnitte für Fleisch oder Fleischwaren, sowie Milchzeugnisse, Öle und Fette mit dem Dienststempel und gibt die Ausweisarten an den Betriebsführer schnellstens zurück. Der ganze Vorgang soll in einem Tage erledigt sein. Selbstverständlich prüft das Arbeitsamt die materielle Richtigkeit der vorgelegten Listen.

2. Inhaber von Fettverbilligungs-, Margarinebezugs- und Zulassscheinen.

Die Inhaber von Fettverbilligungs-, Margarinebezugs- und Zulassscheinen können Konsummargarine in dem vorgesehenen Umfang wie bisher und zu denselben verbilligten Preisen beziehen, jedoch muß die bezogene Menge auf die Gesamtmenge, wie sie sich aus der Lebensmittel-ausweisarten ergibt, angerechnet werden. Beim Bezug von Konsummargarine ist also sowohl der bisherige Marga-

rinebezugschein, als auch ein entsprechender Abschnitt für Milchzeugnisse, Öle und Fette der Lebensmittel-ausweisarten abzutrennen.

3. Inlassen von Krankenhäusern.

Die Inlassen von Krankenhäusern, Heilanstalten, Erziehungsanstalten, Bohnfahrtsanstalten, Gefangenenanstalten und ähnlichen Einrichtungen haben für die Dauer ihres Aufenthaltes die Abschnitte für Lebensmittel den Anstalten abzugeben.

4. Das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe.

Durch einen Erlass über die Versorgung der Bevölkerung durch das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe hat der Reichsernährungsminister sichergestellt, daß die Besucher von Gaststätten- und Beherbergungsbetrieben nicht günstiger mit Lebensmitteln als die übrige Bevölkerung versorgt werden. Dadurch wird bezweckt, daß in Gaststätten an mindestens zwei Tagen jeder Woche nur fleischlose Gerichte verabfolgt werden dürfen, und zwar am Montag und Freitag, sofern nicht die untere Verwaltungsbehörde in besonders gelagerten Fällen andere Tage bestimmt. An den übrigen Tagen der Woche dürfen neben fleischspeisenden Gerichten vier verschiedene Eintopfgänge oder Tellergerichte verabfolgt werden. Zur Ersparrung von Arbeit und Personal soll in möglichst allen Gaststätten durch Einführung der Tellergerichte das Anrichten der Speisen vereinfacht werden.

□ **Eberbach.** (Eberbacher Rudumarkt verlegt.) Der auf kommenden Sonntag festgesetzte Eberbacher Rudumarkt wird auf einen noch zu bestimmenden Zeitpunkt verlegt.

□ **Weinheim.** (Der Erbauer der Waghburg 75 Jahre alt.) Der frühere langjährige Direktor der Landesbauerschule Darmstadt, Architekt Prof. Arthur Wienkopf, der u. a. Erbauer der Waghburg bei Weinheim (1907—13) ist, beging in Darmstadt-Eberbach seinen 75. Geburtstag. Er stammt aus Bitterfeld und studierte an den Hochschulen Karlsruhe und Braunschweig und an den Universitäten Heidelberg und München.

□ **Waldkirch.** (Abschluß der badischen Schachtagung.) Das Turnier um die Meisterschaft von Baden wurde nach der fünften Runde abgebrochen, und wird später in Karlsruhe zu Ende geführt. Der Stand ist folgender: Effinger-Karlruhe und Popp-Billingen je 4, Heinrich-Mannheim und Professor Naegeli-Bern je 3,5, Dlemmer-Baden-Baden 2, Barmstedt-Karlruhe und Dr. Lindner-Pforzheim je 1,5, Schuppler-Billingen 0 Punkte.

□ **Siedingen.** (Römische Funde.) Bei Grabarbeiten im Garten einer Villa in Wurg ließ man auf Reste römischer Mauern. Neben Ziegelstempeln wurden auch römische Gefäße aus der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts gefunden, die sich restaurieren lassen. Die Funde wurden dem Siedinger Heimatmuseum übergeben.

□ **Ueberraschende Zurückzahlung.** Ein Einwohner eines Dorfes von Frankfurt erhielt einen größeren Betrag übermittleit. Er war der Meinung, daß hier ein Irrtum vorliegen müsse, da er von niemand Geld zu erwarten hatte. Aus dem Begleitschreiben aber erfuhr er, daß der Absender ihn vor Jahren einmal bestohlen hatte und sein Vergehen wieder gutmachte. Der Mann war nie in einen Verdacht gekommen; der Bestohlene aber, der sein Eigentum mit Zinsen und Zinseszinsen wieder erhielt, kann es heute gut gebrauchen.

□ **Verurteilt wegen unbefugten Tragens des Parteilabzeichens.** Wegen unbefugten Tragens des Parteilabzeichens und des SA-Zivilabzeichens wurde der 44 Jahre alte Gustav Wellner aus Bielefeld von der Strafkammer beim Landgericht in Bielefeld — Vergehen gegen das Heimtückegesetz — zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Maul- und Klauenfeuche in Gräfenhausen.

Meine Bekanntmachung vom 20. August 1939, „Enztäler“ Nr. 194 vom 21. August 1939 wird wie folgt geändert:

- a) in den Sperrbezirk: Die Gemeinde Gräfenhausen ohne die Teilgemeinde Oberrhausen;
- b) ins Beobachtungsgebiet: Die Teilgemeinde Oberrhausen;
- c) in den 15 Km-Umkreis:

Vom Kreis Calw die Gemeinden Kenbach, Verbach, Rotensol, Neusol, Herrenald, Döbel, Calmbach, Wildbad, Hölten, Dornach, Conweiler, Feldreudach, Schwann, Oberrhausen, Waldreudach, Schömburg, Langenbrand, Engelsbrand, Calmbach, Grundbach, Unterreudach, Rapsenhardt, Bielefeldberg, Schwarzenberg, Unterlangenhardt, Oberlangenhardt, Weibern, Malsbach, Igelsloch, Neuenbürg, Birkenfeld und Nebelsbach, vom Kreis Pforzheim die Gemarkung Ellmenbingen.

Wegen der geltenden Bekämpfungsmassnahmen verweise ich auf meine Bekanntmachung im „Enztäler“ vom 21. August 1939.

Calw, den 30. August 1939.

Der Landrat: In Vertretung: Stübhel, Regierungsrat.

Regelung der Abgabe von Bergaser- und Dieselkraftstoffen.

In Ergänzung meiner Bekanntmachung vom 29. August 1939 („Enztäler“ vom 30. August 1939) bestimme ich folgendes:

- 1. Die Abgabe von Mineralölbezugscheinen und Tankausweisarten ist bei mir schriftlich zu beantragen. Die in meiner Bekanntmachung vom 29. August 1939, Ziffer 5, genannten Unterlagen sind einzuliefern.
- 2. Mineralölbezugscheine für ortsfeste Motoren der Landwirtschaft sind bei der Kreisbauernschaft Calw zu beantragen.

Calw, den 30. August 1939.

Der Landrat: Dr. Haegele.

Neuglanz-Politur

reinigt, poliert und konserviert alle Möbel, Türen und Autos. Zu haben bei: E. Mahler, Seilengeschäft, Neuenbürg; in Hölten bei Holzmüller-Höhner; in Calmbach bei Mahlermeister.

Gut versichert gegen Unfälle durch die Anzeige

Die Tuberkulosen-Sprechstunde

findet vorläufig aus.



ist die große Ablegemappe für viele Werbeschriften, für alle nämlich, die keinen Eindruck machen!

Man kann ja auch verlangen, daß gerade der Werbeprief besonders sauber und gefällig ist. Man trinkt einen guten Schoppen Mosel ja auch lieber im funkelnden Römer als im Bierbecher.

Gefällige Schrift, wirkungsvolle Satzordnung, sauberer Druck, das sind Dinge, die einen guten Werbeprief schon äußerlich auszeichnen müssen. Auf diese Dinge achten wir daher ganz besonders bei der Herstellung von Drucksachen, die Sie öfter auch einmal bei uns anfertigen lassen sollen.

C. Mees'sche Buchdruckerei Neuenbürg, Telefon 404.

Spollenhaus, den 29. August 1939.

Danksagung.

Für die herzliche Anteilnahme beim Hinscheiden unseres Entschlafenen

Karl Härter

sagen wir allen herzlichsten Dank. Besonders danken wir dem Herrn Stadtvikar für seine stärkenden Worte, dem Gesang-Verein für seinen erhabenden Gesang, für die vielen Kranz- und Blumenspenden und all denen, die ihn zur letzten Ruhestätte begleiteten.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Reichssender Stuttgart

Freitag, 1. September

6.45: Morgenlied, Zeitangabe, Wetterbericht, Wiederholung der zweiten Abendnachrichten, Landwirtschaftliche Nachrichten. 6.00: Gymnastik. 6.30: Frühkonzert. 7.00—7.10: Frühnachrichten. 8.00: Wasserstandsmeldungen, Wetterbericht und Marktberichte. 8.10: Gymnastik. 8.30: Morgenmusik. 9.30: Für Dich daheim. 9.30: Sendepause. 11.30: Volksmusik und Vortragskalender, Wetter. 12.00: Konzert. 13.00: Nachrichten, Wetter. 13.15: Konzert (Fortf.). 14.00: Nachrichten. 14.10: Schallplatten. 15.00: Sendepause. 16.00: „Und nun klingt Danzig an!“ 17.00: „Musik zum Tee“. 18.00: Schallplatten. 18.45: Von der Filmkunst-Ausstellung in Venedig. 18.55: Schallplatten-Zwischenmusik. 19.00: „Hier ist Nürnberg!“ 19.15: „Nach Feierabend“. 20.00: Nachrichten. 20.15: Französische Nachrichten. 20.30: Schallplatten. 22.00: Nachrichten, Wetter, Sport. 22.15: Französische Nachrichten. 22.30: Sereenadenkonzert. 24.00—2.00: Nachtmusik.